

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/15/9820</b> Status: öffentlich Datum: 12.10.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde die neu beschlossene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagene Maßnahme muss nunmehr im Finanzausschuss beraten werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

**Anlagen:**

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2015
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2014

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# **Gemeinde Kalkhorst**

**mit den Ortsteilen Brook, Dönkendorf, Elmenhorst, Groß und Klein  
Schwansee, Hohen Schönberg, Kalkhorst, Klein Pravtshagen,  
Neuenhagen und Warnkenhagen**



## **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr**

**2015**

Das im Haushaltsjahr 2014 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalkhorst wird für das Haushaltsjahr 2015 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Kalkhorst, den .....

D. Neick  
Bürgermeister

## Fortschreibung 2014 des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kalkhorst

### 1. Einleitung

Der Haushalt 2015 der Gemeinde Kalkhorst weist  
im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 708.200 €  
im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 214.100 €  
aus.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von -56.700 €

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein –und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalkhorst wird in 2015 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Gemeindevertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltshaushalt wieder erreicht wird bzw. werden soll.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.
3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.
4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahrs bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## **2. Haushaltssituation**

### **Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsplan**

#### **Ergebnishaushalt :**

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen. Im Planjahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von 708.200 EUR ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -696.700 EUR, dem Finanzergebnis von -11.500 EUR.

#### **Finanzhaushalt:**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -508.200 EUR, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden mit 84.700 EUR (28.000 EUR Umschuldung) veranschlagt.

Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -214.100 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-508.200 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-294.100 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von -56.700 Euro (davon 84.700 EUR Tilgung und 28.000 EUR Kreditumschuldung).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:  
planmäßiger Kassenbestand per 31.12.2014 (Anfangsbestand 1.1.15): - 50.460 EUR  
. / Abnahme der liquiden Mittel 2015  
(Finanzmittelfehlbetrag + Kreditsaldo): -124.100 EUR  
= planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2015: - 174.560 EUR

**Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2014 beläuft sich auf -194.210,31 EUR**

Es werden zwingend Kreditaufnahmen (Kassenkredit) zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sein.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

**3.1. Analyse der Ertragsarten**

**3.2. Analyse der Aufwandsarten**

**3.3. Entwicklung der Zuweisungen**

**3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen**

**3.5. Entwicklung der Personalkosten**

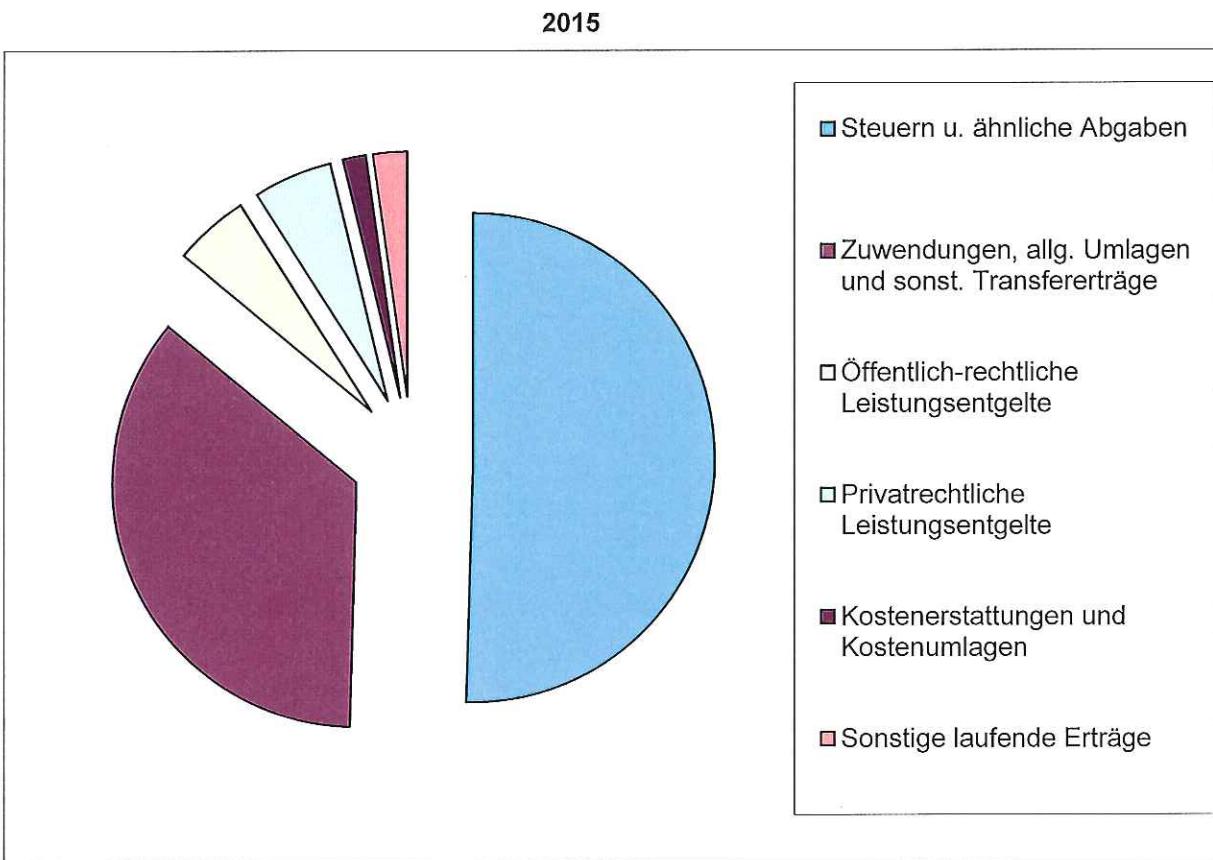
**3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen**

**3.7. Demografische Entwicklung**

**3.8. Übersicht über laufende Kredite**

### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Kalkhorst

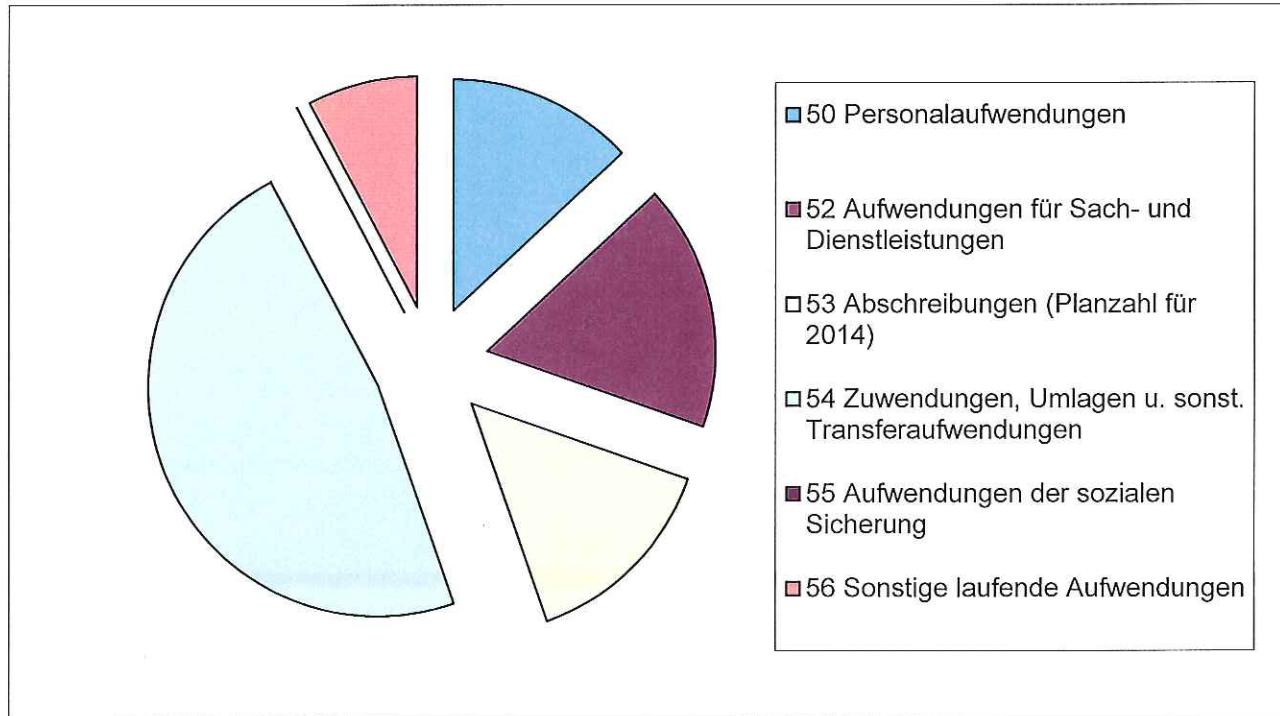
Kontengruppe		Ist 2014	Anteil an laufenden Erträgen	Plan 2015	Anteil an laufenden Erträgen prozentual
40	Steuern u. ähnliche Abgaben	890.115	51,14%	882.200	50,4%
41	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	556.252	31,96%	622.100	35,6%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.296	5,99%	86.900	5,0%
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.133	6,61%	91.200	5,2%
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.451	1,17%	26.800	1,5%
46	Sonstige laufende Erträge	54.261	3,12%	39.500	2,3%
<b>Summe</b>		<b>1.740.509</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.748.700</b>	<b>100,00%</b>



### 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Kalkhorst

Kontengruppe		Ist 2014	Anteil den laufenden Aufwendungen	Plan 2015	Anteil an laufenden Aufwendungen
50	Personalaufwendungen	312.058	14,44%	320.000	13,1%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.108	11,71%	421.700	17,2%
53	Abschreibungen (Planzahl für 2014)	350.000	16,20%	350.000	14,3%
54	Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	1.073.148	49,66%	1.165.400	47,7%
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00%	0	0,0%
56	Sonstige laufende Aufwendungen	172.674	7,99%	188.300	7,7%
<b>Summe</b>		<b>2.160.988</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.445.400</b>	<b>100,00%</b>

2015



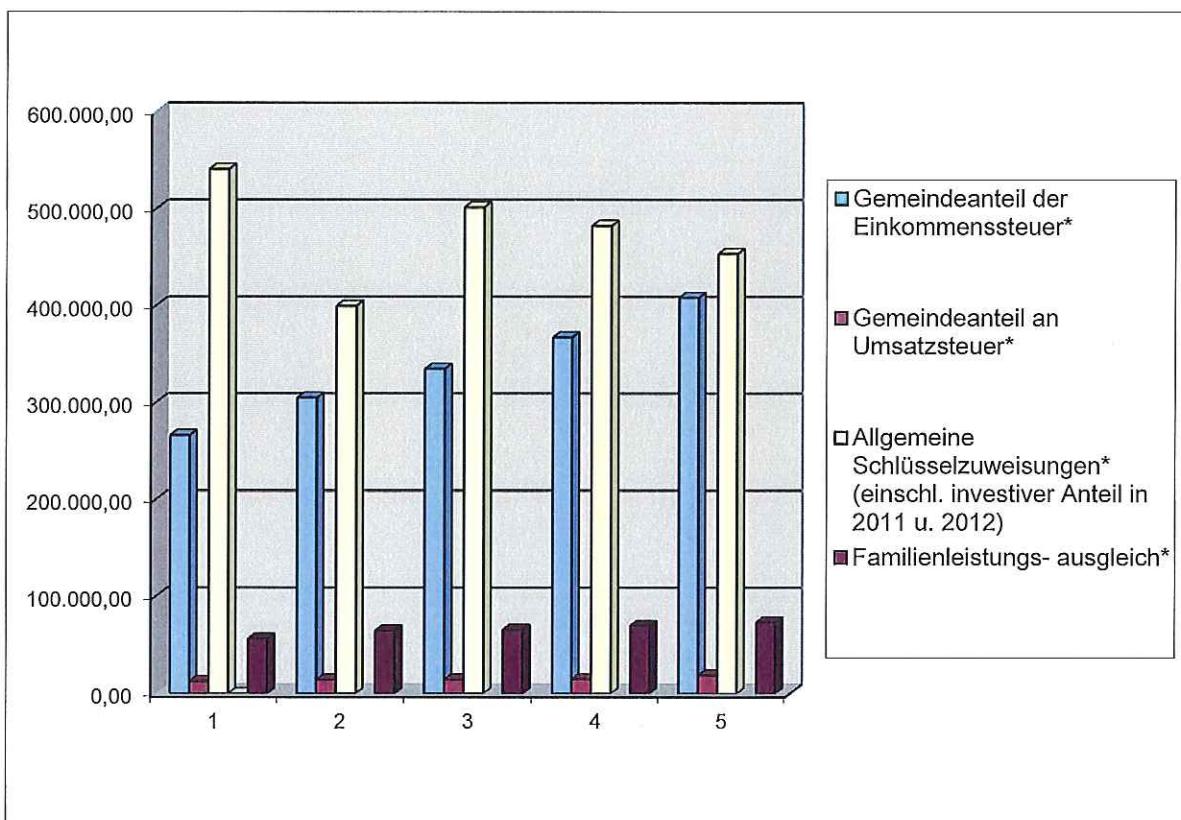
### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	266.251,00	304.771,02	334.492,16	366.990,48	408.100,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	12.731,00	14.177,64	14.338,48	14.713,76	18.800,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen* (einschl. investiver Anteil in 2011 u. 2012)	541.018,00	399.678,38	501.640,81	482.271,64	453.400,00
Familienleistungs- ausgleich*	56.262,00	64.711,58	65.795,75	69.598,89	73.200,00
<b>Allg. Deckungs- mittel in Euro insgesamt:</b>	<b>876.262,00</b>	<b>783.338,62</b>	<b>916.267,20</b>	<b>933.574,77</b>	<b>953.500,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet/ Jahre 2011 bis 2014 IST auf Kassenrest;

Jahr 2015 Gesamtsoll

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Gemeinde Kalkhorst.



### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A*	85.047,00	83.721,25	70.367,52	60.120,44	70.300,00
Grundsteuer B*	134.894,00	135.762,40	173.585,47	149.269,64	149.300,00
Gewerbesteuer*	117.190,00	175.116,32	164.885,11	164.096,75	100.000,00
Hundesteuer*	4.963,00	5.103,34	7.689,16	8.091,25	7.500,00
Zweitwohnungssteuer	35.195,00	50.459,78	49.571,61	57.233,87	55.000,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>377.289,00</b>	<b>450.163,09</b>	<b>466.098,87</b>	<b>438.811,95</b>	<b>382.100,00</b>

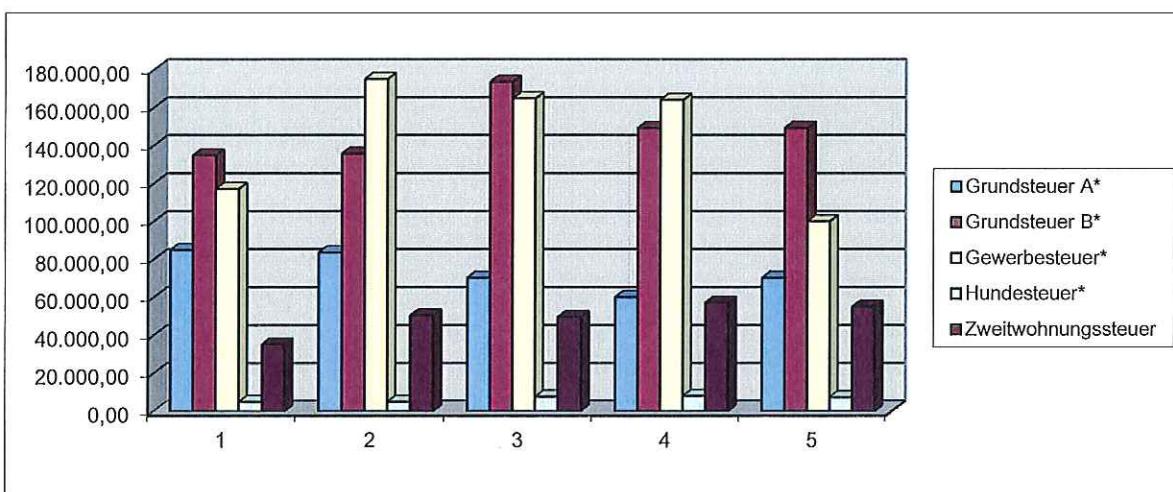
\* auf volle Euro aufgerundet/ Jahre 2011 bis 2014 auf Kassenrest;

Jahr 2015 Gesamtsoll

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A sind nach Verrechnungen für zurückliegende Jahre wieder konstant. Die Einnahmen bei der Grundsteuer B sind wie in 2014 gleichbleibend, da keine großen Nachzahlungen mehr zu erwarten sind.

Mit Inkrafttreten der neuen Hundesteuersatzung zum 01.01.2013 sind die Erträge/Einzahlungen der Hundesteuer konstant.

Mit Inkrafttreten der neuen Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2015 steigen die Erträge/Einzahlungen der Zweitwohnungssteuer um ca. 15.000 € pro Jahr an.



### Hebesatzentwicklung der Gemeinde Kalkhorst

Steuerjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	280 %	280 %	280 %	280 %	280 %
Grundsteuer B	350 %	350 %	350 %	350 %	350 %
Gewerbesteuer	260 %	260 %	260 %	280 %	280 %

Die Erhöhung der Gewerbesteuer aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst

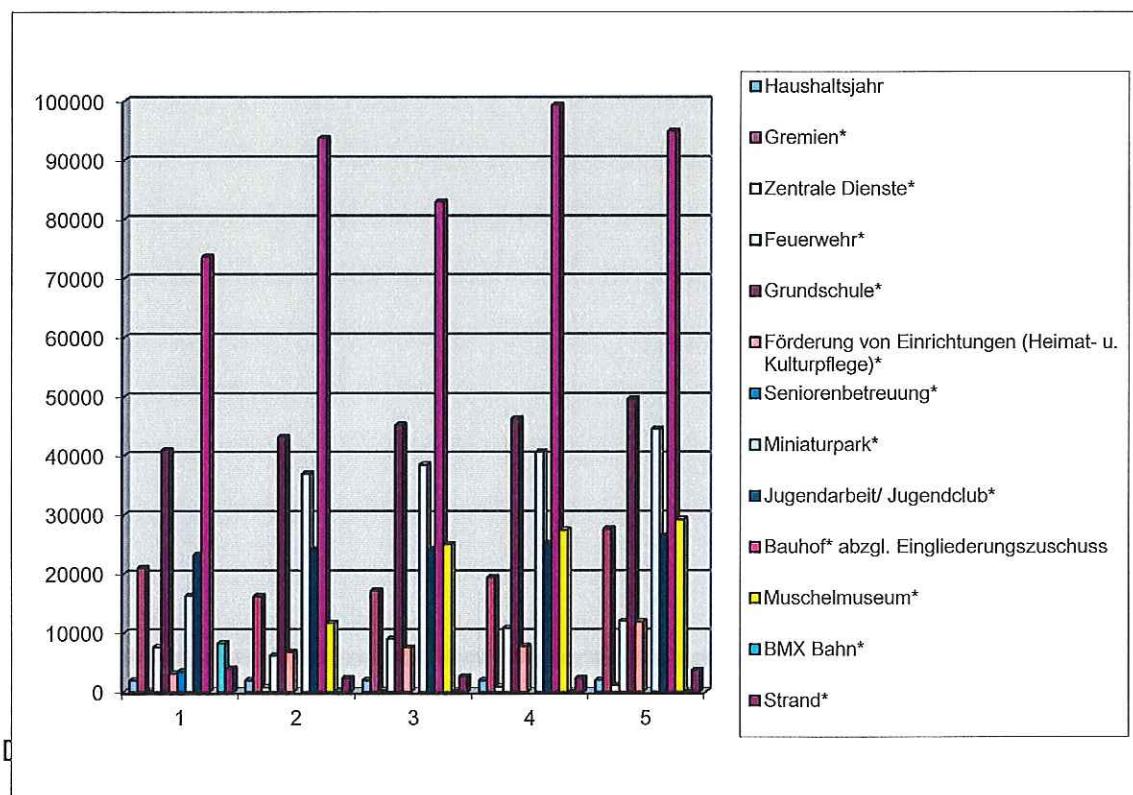
Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gremien*	21.020,37	16.198,74	17.169,67	19.393,09	27.600,00
Zentrale Dienste*	0,00	820,78	384,98	962,64	1.200,00
Feuerwehr*	7.615,43	6.165,00	8.974,01	10.830,89	12.000,00
Grundschule*	40.936,78	43.156,31	45.152,87	46.291,29	49.600,00
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturflege)*	3.170,18	6.789,66	7.551,61	7.746,33	11.900,00
Seniorenbetreuung*	3.472,32				
Miniaturlpark*	16.261,98	36.914,22	38.472,74	40.649,32	44.500,00
Jugendarbeit/ Jugendclub*	23.238,08	24.141,22	24.152,53	25.257,52	26.400,00
Bauhof* abzgl. Eingliederungszuschuss	73.629,39	93.692,88	82.940,36	99.276,15	94.900,00
Muschelmuseum*		11.640,96	24.991,87	27.424,55	29.200,00
BMX Bahn*	8.223,64	81,80	0,00	0,00	0,00
Strand*	3.954,28	2.388,70	2.629,89	2.337,13	3.700,00
<b>Insgesamt</b>	<b>201.522,45</b>	<b>241.990,27</b>	<b>252.420,53</b>	<b>280.168,91</b>	<b>301.000,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet/ Jahre 2011 bis 2014 auf Kassenrest;

Jahr 2015 Gesamtsoll

\* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Die Personalkosten werden jedes Jahr unter Anwendung des TVÖD ermittelt.  
Die Ansätze der Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst konnten nicht gesenkt werden.



### 3.6. Analyse der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Kalkhorst

Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf 2011	Zuschuss- bedarf 2012	Zuschuss- bedarf 2013	Zuschuss- bedarf 2014	Zuschuss- bedarf 2015
Kultur*	9.572,00	-	-	-	-
Minaturpark					
	41.307,00	7.673,61	4.231,65	5.278,77	45.600,00
Muschelmuseum***	-	-	6.497,95	7.054,46	14.500,00
Seniorenbetreuung*	7.832,00	-	-	-	-
Jugendarbeit/ Jugendclub	20.815,00	20.451,77	21.024,86	10.631,74	10.200,00
Begrüßungsgeld	4.253,00	3.500,00	-	-	-
BMX Bahn**	-	81,80	-	-	-
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturpflege)*	1.000,00	18.756,60	18.977,80	13.004,62	30.800,00
<b>Insgesamt</b>	<b>83.779,00</b>	<b>49.463,78</b>	<b>50.732,26</b>	<b>35.969,59</b>	<b>101.100,00</b>

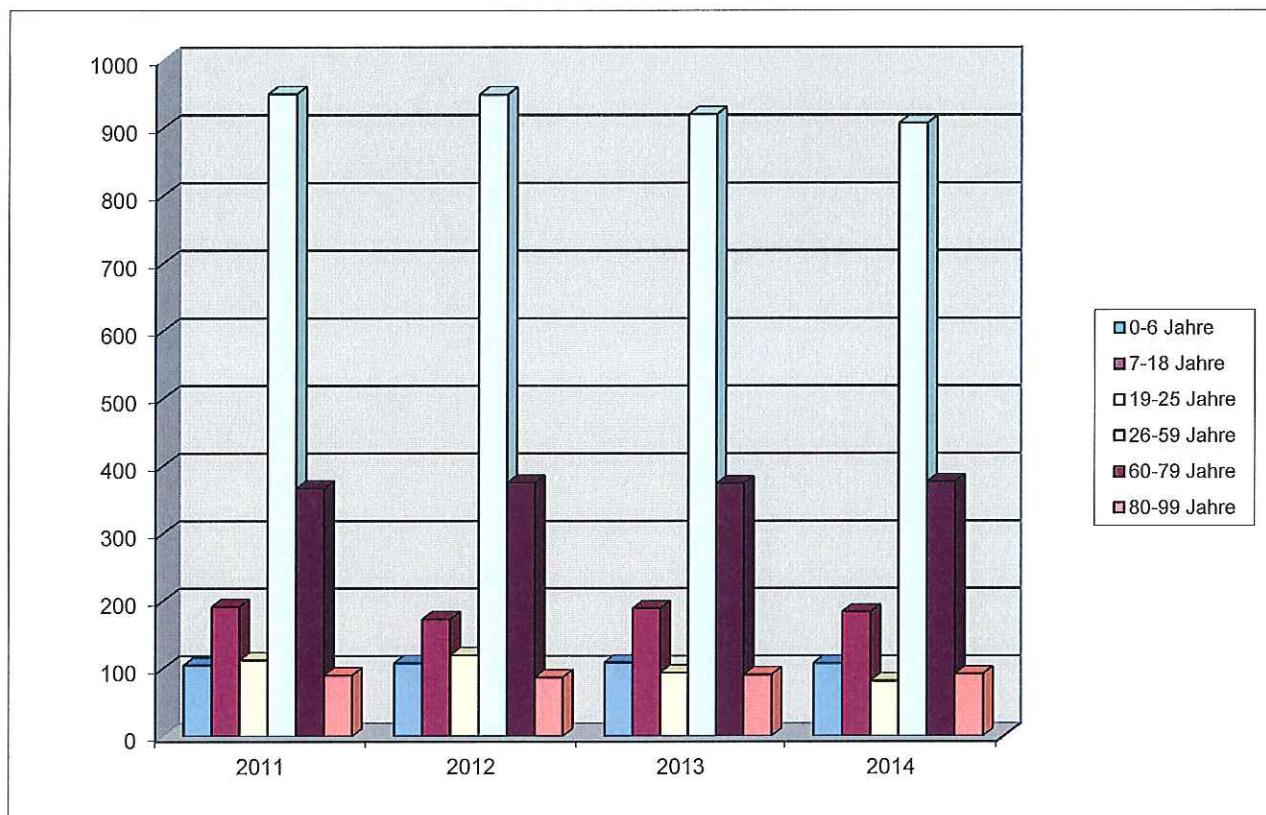
\* ab 2012 alles unter "Förderung von Einrichtungen"

\*\* in 2012 einen Überschuss erwirtschaftet, daher kein Zuschuss

Der Zuschussbedarf beläuft sich im Jahr 2015 auf 101.100 €. Die Erhöhung der Aufwendungen im Miniaturenpark liegen in den Personalkosten, die für die Einstellung eines Baubegleiters vorsorglich in den Haushalt eingestellt wurden. Die Mehraufwendungen im Muschelmuseum haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.900 € und im Bereich Heimat- und Kulturpflege um 4.900 € erhöht, die vorwiegend in den Personalkosten zu finden sind. Mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, müssen auch hier die Ansätze unter Beachtung des Vorjahresergebnisses auf den Prüfstand.

### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Kalkhorst

	2011	2012	2013	2014
0-6 Jahre	105	108	109	108
7-18 Jahre	192	173	189	184
19-25 Jahre	113	120	94	82
26-59 Jahre	950	949	920	907
60-79 Jahre	367	375	374	377
80-99 Jahre	90	87	91	92
100 Jahre und älter	0	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1817</b>	<b>1813</b>	<b>1777</b>	<b>1750</b>



Die Einwohnerzahl der Gemeinde Kalkhorst sind rückläufig.

In der Struktur zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner in den Altersgruppen 19-25 und 26-59 Jahren leicht rückläufig ist.

#### **4. Verschuldung**

Seit 1992 wurden für die Gemeinde Elmenhorst Kredite im Umfang von 412.600 EUR (807.000 DM) aufgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden für die bisherige Gemeinde Kalkhorst Kredite im Umfang von 306.775 EUR (600.000 DM) aufgenommen. Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2014 für die neue Gemeinde 84.945,77 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Kalkhorst bei 1.723 Einwohnern in Höhe von 49,30 EUR/EW (2014: 58,02 EUR/EW).

Die seit 1992 aufgenommenen Kommunalkredite werden langfristig getilgt. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 22.796,92 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 auf 62,1 TEUR (ohne Neuaufnahme) vermindern.

#### **\*Investitionen im Haushaltsjahr 2015 - hier: Ausstellungspark MINIMARE**

*Die Gemeinde Kalkhorst plant im Ortskern die Erweiterung und den Ausbau des bereits bestehenden Miniaturenparks sowie die Sanierung des angrenzenden Gutshauses zu einem maritimen Freizeitpark mit dem Namen MINIMARE.*

*Die Ortslage Kalkhorst als Hauptort der Gemeinde Kalkhorst war geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung in Form von LPG Stützpunkt mit allen Nebeneinrichtungen wie Scheunen, Lagerhallen, Verwaltungsgebäude, Tankstellen usw..*

*Die Gemeinde beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit der Entwicklung des Ortskernes. Dazu erfolgte eine großflächige Entkernung und Entsiegelung der zentralen Flächen. Gleichzeitig hat die Gemeinde versucht touristische Entwicklungsansätze zu finden.*

*Die Gemeinde befindet sich im touristischen Schwerpunktbereich ausgewiesenen im Landesraumordnungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Entwicklungsziel ist die Schaffung einer touristischen saisonverlängernden Attraktion. Mit dem MINIMARE soll den Touristen Einblick in den maritimen Lebensraum vermittelt werden. Insbesondere sollen die Besonderheiten dieses Lebensraumes wie Meer, Fischerei aber auch Landschaft und Baukultur erlebbar gemacht werden.*

*Gleichzeitig verspricht sich die Gemeinde von dem MINIMARE, die Schaffung von ganzjährigen Arbeitsplätzen, die in den letzten Jahren bei der Land- und Fischwirtschaft verloren gegangen sind.*

*Das MINIMARE verspricht ein Freizeitangebot für viele Zielgruppen, die sich im Erlebnispark ganztägig beschäftigen können.*

*Die Umsetzung dieser Maßnahme bedeutet die Schaffung einer touristischen Infrastruktur, die einzigartig ist. Das MINIMARE steht ganzjährig zur Verfügung und wirkt damit auch saisonverlängernd.*

*Die Gemeinde Kalkhorst als Betreiberin des MINIMARE verspricht sich einen wirtschaftlichen Betrieb unter der Voraussetzung, dass als Anschubfinanzierung eine Förderung zur Errichtung des MINIMARE bereitgestellt wird.*

Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### 3.8. Übersicht über laufende Kredite der Gemeinde Kalkhorst

Bezeichnung/ Objekt	Ursprungs- betrag in Euro	Kredit- aufnahme	bereits umgeschuldet	Restlauf- zeit zum 31.12.2013	aktueller Zinssatz	nächste Umschuldung	Restbetrag in Euro per <b>31.12.2014</b>	Restbetrag in Euro per <b>31.12.2015</b>
Ausbau Straße OL Brook einschließlich Straßenbeleuchtung	204.516,75	1993	2003 und 2008	5 Jahre	4,03%	30.11.2018 (getilgt)	53.629,88	39.580,62
Straßenbeleuchtung Warnkenhagen	98.168,04	1995	2005	6 Jahre	3,66%	31.05.2015	31.315,89	24.610,51
Minimare	1.200.000,00	voraussichtlich 2015						

## **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

## **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2015 entsprechend Finanzhaushalt voraussichtlich in Höhe von 214.100 EUR erforderlich.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 800.000 EUR (Vj. 800.000 EUR) veranschlagt.

## **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

### Bürgschaftsvolumen:

Die Gemeinde Kalkhorst hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel mbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand, für Modernisierungen sowie für Neubau altengerechten Wohnraums übernommen. Der Schuldenstand dieser Kredite beläuft sich zum 31.12.2014 auf eine Gesamthöhe von 1.364,0 TEUR.

**Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:**

- Die Schlüsselzuweisungen wurden von 2014 zu 2015 wieder um 42,3 T€ reduziert.
- Die Gewerbesteuereinnahmen schwanken stark
- Die Kreis-/ und Amtsumlage nehmen mittlerweile einen Anteil von 46 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Kalkhorst ein.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Die Personalkosten der Gemeinde Kalkhorst steigen.
- Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt ist vergleichsweise hoch.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung

- Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (Anlage 1b)
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2013
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2013
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2014
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2014

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Allerdings kann, wie bereits erwähnt, die Konsolidierung nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen, die das Gemeindewohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem wurden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Kalkhorst in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

Ein weiteres wesentliches Instrument vieler Haushaltssicherungskonzepte ist die Senkung der Personalkosten. Die Personalkostenverteilung in der Gemeinde Kalkhorst zeigt, dass keine großen Spielräume bzw. Einsparpotentiale vorhanden sind. Abgesehen davon sind die Folgen einer Personalkostenreduzierung selbstverständlich immer Qualitätsverluste für die Bürger bzw. Beeinflussungen von Geschäftsprozessen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick 2015**

Der Haushalt der Gemeinde Kalkhorst weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von 708.200 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Gemeinde. Die liquiden Mittel der Gemeinde Kalkhorst reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt

auszugleichen. Innerhalb der Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 hat die Gemeinde darauf abgestellt die Aufwendungen zu senken.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Kalkhorst durch einen Ausgleich des Finanzaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Kalkhorst können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

J. Maaß  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Finanzen

## Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2015

Gemeinde Kalkhorst

Teilhaushalt:	6	Produkt:	61101	4034.0000
Budget-VA:	Frau Maaß	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Neubauer	Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Steuersatzes und des Rohmietpreises für die Zweitwohnungssteuer</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
Auf Grund der gegebenen Haushaltssituation hat die Gemeindevorstellung bereits in Vorprüfung auf die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, den Rohmietpreis für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer auf 5,70 € anzuheben. Außerdem wurde der Hebesatz für den OT Kalkhorst auf 20 v.H. angehoben.				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input checked="" type="radio"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden Bürger die einen Wohnung im Gemeindegebiet haben stärker belastet				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
Voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von ca. 15.300,00 €.				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Abschluss von Vermittlungsverträgen				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2015. Die Satzung datiert vom 31.03.2015 und wurde am 07.07.2015 umgesetzt.				

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015  
Gemeinde Kalkhorst

Anlage 1b

**weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012**

Lfd. Nr.		Maßnahme	Umsetzung
1	Straßenbeleuchtung	Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung um ca. 6.000 €	Umsetzung im Haushaltsjahr 2015 vorgenommen
2	Veräußerung von gemeindlichem Vermögen	Verkauf von Baugrundstücken	teilweise Umsetzung in 2015; weitere Umsetzung erfolgt in 2015/2016

**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012**

Lfd. Nr.		Maßnahme	Umsetzung
1	Steuern	Anhebung der Hundesteuer	Realisierung zum 01.01.2013 mit neuen Sätzen in Kraft
2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung der Schulden	Der im Jahr 1992 für den ländlichen Wegebau von Warnkenhagen nach Hohen Schönberg aufgenommene Kredit wurde zum 31.12. 2012 vollständig abgelöst.
3	Begrüßungsgeld für Neugeborene	Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	Realisierung zum 01.01.2013 erfolgt
4	Mieten und Pachten	Erhöhung der Gartenpacht Kalkhorst von 0,10€ auf 0,20€ pro m <sup>2</sup>	Realisierung ab 2013 erfolgt, Mehrerträge ca. 500 EUR

**nicht umgesetzte Maßnahmen aus 2012**

Lfd. Nr.		Maßnahme	Umsetzung
1	Reduzierung sonstiger freiwilliger Aufgaben	Kürzung im Bereich der freiwilligen Leistungen	Auf Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 17.09.2013 sollen keine Kürzungen bei den freiwilligen sozialen Leistungen (Jugendarbeit und Rentnerbetreuung) vorgenommen werden.
2	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)	Reduzierung der Kosten für die Rentnerbetreuung	

## beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2013

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1		
2	Parkplatzgebühren Erhöhung der Parkplatzgebühren	Realisierung erfolgt; Beschluss der GV am 12.12.2013; In Kraft treten der neuen Parkgebührenordnung einen Tag nach Beschlussfassung
3	Nutzung von Gemeinderäumen Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen	Realisierung erfolgt; Beschluss der GV am 12.12.2013; In Kraft treten der neuen Entgeltordnung einen Tag nach Beschlussfassung
4	Verkauf gemeindliches Vermögen B-Plan 5.3; Elemenhorst B-Plan 18 und Klein Schwansen B-Plan 16	Im Jahr 2013 = Verkauf eines Baugrundstück aus dem B-Plan Nr. 5.3 44.000,00 €, Verkauf einer Arondierungsfäche in Groß Schwansen 2. 100,00 €, Verkauf eines Reihenhauses in Kalkhorst 30.000,00 €, Verkauf einer Teilstücke für die Gasdruckstation in Kalkhorst 900,00 €, Verkauf einer Arondierungsfäche in Groß Schwansen 950,00 €
5	Verkauf gemeindliches Vermögen B-Plan 5.1 und B-Plan 5.3	teilweise umgesetzt. 2 Baugrundstücke in 2015 verkauft; 1 x 5.1 + 1 x 5.3; weitere Umsetzung in 2015/2016

## In unmehr umgesetzte Maßnahmen aus 2012

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer von 260% auf 280%	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014

## Weiterhin geplante Maßnahmen aus 2013

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Strandbenutzungsgebühren Erstellung einer Satzung über die Strandnutzungsgebühren	kurz-, mittelfristig

## beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2014

22 von 23 in 17 Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
	Veräußerung von Vermögen	Baugrundstück am Sportplatz in Kalkhorst 28.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; Gartenlang in Kalkhorst 19.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; 2 Arondierungsfächen in Kalkhorst 11.700 € und 2.800,00 € -> Umsetzung erfolgt; Ackerland in Dönkendorf 100.000 € -> Umsetzung erfolgt; Bauerwartungsland Groß Schwansee 560.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; Einnahmen aus dem Umlegungsverfahren in Kalkhorst 8.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; Baugrundstück in Klein Schwansee 158.000,00 € -> 1 Grundstück verkauft, weitere folgen; Baugrundstück Elmendorf 20.000,00 € -> Umsetzung erfolgt; weitere folgen